



Sicherheitsfachkraft (modular)

Zert.-Nr. 31M1217082

Sicherheitsmitarbeiter schützen Personen, Objekte, Anlagen und Werte.

Das Tätigkeitsbild des Sicherheitsdienstes hat in den letzten Jahren eine erhebliche Wandlung erfahren. Im Rahmen der verstärkten Auslagerung von betrieblichen Aufgaben werden zunehmend Tätigkeiten an den Sicherheitsdienst übertragen. Die grundlegenden Aufgaben ist der *Separatwachdienst*, die Ein- und Auslasskontrolle als *Objekt- und Werkschutz* mit Pförtner-Tätigkeiten zur Kontrolle von Mitarbeitern, aber auch der vorbeugende Brandschutz bei Kontrollgängen, insbesondere die Überwachung von Gefahrenmeldeanlagen, eventuell stationär über eine Notruf- und Serviceleitstelle. Für besonders schützenswerte Personen steht *der bewaffnete und unbewaffnete Personenschutz* bereit. Im Transportwesen ergeben sich wesentliche Aufgabenstellungen bei *Geld- und Werttransporten* und in den *Sicherheitskurierdiensten*.

Monatlicher Beginn der Ausbildung

Die Ausbildung zum Sicherheitsmitarbeiter ist im IBS modular aufgebaut. Je nach angestrebtem Tätigkeitsfeld kann so die Ausbildung zielgenau durchgeführt werden:

Modul 1: Grundlagen Private Sicherheit inkl. Praktikum (4 Monate)

Modul 2: Erwerb von Kenntnissen der Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO (1 Monat)

Modul 3: Objektschutzdienst und Kommunikation (1,5 Monate)

Modul 4: Erwerb von Kenntnissen der Waffensachkunde gem. § 7 WaffG (0,5 Monate)

Modul 5: Deeskalation und Eigensicherung (3 Wochen)

Modul 6: Grundlagen Private Sicherheit mit Erwerb Führerschein Kl. B, inkl. Praktikum (5 Monate)

Modul 7: Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung (2 Wochen)

Modul 8: Basisqualifizierung Sicherheitswirtschaft mit berufsspezifischem Sprachtraining und Praktikum (ca. 4 Monate)

Finanzierung: Regelung über staatliche Förderinstrumente oder private Finanzierung.

Mögliche Abschlüsse:

- Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO
- Interventionskraft, Ersthelfer, Brandschutzhelfer
- Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG
- Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) Mindestausbildungsdauer 6 Monate

(Prüfung der Voraussetzungen) ¹⁾Die Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 2 der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. Nov. 2005 als zuständige Stelle nach § 54 in Verb. §79 Absatz 4(BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl) durch die IHK geprüft.

Garantiert!

Der gesamte Kurs wird im Präsenzunterricht durchgeführt.

Die Dozenten stehen Ihnen jederzeit persönlich zur Seite.

Institut für Bildung und Sicherheit Schirmer GmbH

13509 Berlin	Innungsstraße 40	☎ 030 85734620	✉ berlin@ibs-bildung.org
14772 Brandenburg	Rosa-Luxemburg-Allee 2	☎ 03381 7942900	✉ brandenburg@ibs-bildung.org
01069 Dresden	Strehleiner Str. 14	☎ 0371 42952017	✉ dresden@ibs-bildung.org
99085 Erfurt	Lüneburger Str. 3	☎ 0361 6795452	✉ erfurt@ibs-bildung.org
99734 Nordhausen	Alte Leipziger Str. 50	☎ 03631 9549972	✉ nordhausen@ibs-bildung.org
04103 Leipzig	Sternwartenstraße 79	☎ 0341 99392380	✉ leipzig@ibs-bildung.org
09125 Chemnitz	Olbernhauer Str. 5	☎ 0371 49529856	✉ chemnitz@ibs-bildung.org